



# **Niederschrift**

## **Finanzausschuss**

20. Wahlperiode – 34. Sitzung

am Donnerstag, dem 29. Juni 2023, 10 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Lars Harms (SSW), Vorsitzender

Michel Deckmann (CDU)

Hauke Hansen (CDU)

Rixa Kleinschmit (CDU)

Ole-Christopher Plambeck (CDU)

Rasmus Vöge (CDU)

Oliver Brandt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dirk Kock-Rohwer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Sophia Schiebe (SPD), in Vertretung von Beate Raudies

Oliver Kumbartzky (FDP), in Vertretung von Annabell Krämer

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Bericht der Landesregierung über die geplante Verwendung der Mittel aus dem Hamburger Hafenschlick</b>	<b>5</b>
Berichtsantrag der Fraktion der FDP Umdruck 20/1611	
<b>2. Nachbeschaffung von Material für das Katastrophenschutzlager aus dem UKR-Notkredit aus Titel 1111-971 20 „Vorsorge für Abfederung finanzieller Herausforderungen im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine</b>	<b>7</b>
Vorlage des Innenministeriums Umdruck 20/1670	
<b>3. Information über das Konzept „Stärkung der Verbraucherberatung im Rahmen des 8-Punkte-Entlastungspakets zur Energiekrise“ der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein und Antrag an den Finanzausschuss um Zustimmung zur Umsetzung von Mitteln aus dem Ukraine-Notkredit in Höhe von 2,4 Millionen Euro für die Bewilligung einer Projektförderung zur Umsetzung des Konzepts</b>	<b>8</b>
Vorlage des Landwirtschaftsministeriums Umdruck 20/1644	
<b>4. I. Antrag auf Einwilligung des Finanzausschusses in die Umsetzung von Haushaltsmitteln aus dem Einzelplan 11 in den Einzelplan 07 für 1. Fortsetzung der Beschäftigung der ukrainischen Unterstützungslehrkräfte vom 1. August 2023 bis zum 31. Juli 2024 (Ukrainemittel) 2. zusätzliche Maßnahmen der Schulsozialarbeit für ukrainische Schülerinnen und Schüler (Ukrainemittel) 3. zusätzliche Ausgaben für die Landesunterkunft Seeth und Dolmetscher für 2023 und 2024 (Ukrainemittel) 4. zusätzliche Maßnahmen zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bei psychosozialen Folgen von Pandemie und Krise (Coronamittel) und II. Antrag auf Einwilligung des Finanzausschusses in die Bildung von Rücklagen für Ukrainemittel bei Titel 0710-68406 FSJ-Schule sowie die Einrichtung einer Verpflichtungsermächtigung III. Antrag auf Einwilligung des Finanzausschusses in die Verlängerung des Sofortprogramms hinsichtlich der Schulpsychologen bis Ende 2026 (Drucksache 19/3817 (neu))</b>	<b>9</b>
Vorlage des Bildungsministeriums Umdruck 20/1645	
<b>5. Tätigkeitsbericht der Geldwäscheaufsicht beim Finanzministerium für den Zeitraum 2020 bis 2022</b>	<b>10</b>
Bericht der Landesregierung Drucksache 20/676	

<b>6.</b>	<b>Länderfinanzverwaltung in Schleswig-Holstein</b>	<b>11</b>
	Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion des SSW Drucksache 20/779	
<b>7.</b>	<b>Bundratsinitiative zur Änderung des Kreditwesengesetzes</b>	<b>12</b>
	Antrag der Fraktion des SSW Drucksache 20/995	
<b>8.</b>	<b>Information/Kenntnisnahme</b>	<b>13</b>
<b>9.</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>14</b>
<b>10.</b>	<b>Anhörung</b>	<b>15</b>
	<b>Freibeträge bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer anheben</b>	<b>15</b>
	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 20/501	

Der Vorsitzende, Abgeordneter Harms, eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung mit der Änderung gebilligt, dass die Behandlung von Tagesordnungspunkt 5 auf die nächste Sitzung verschoben wird.

Einstimmig beschließt der Ausschuss, die [Umdrucke 20/1631](#) (Anlagen zum DigitalPakt Schule), 20/1657 (Anlagen Technologiebasiertes Assessment) und 20/1667 (Wirtschaftsplan 2022 des UKSH) im Sinne des § 17 Absatz 2 der Geschäftsordnung vertraulich zu behandeln und die Inhalte geheim zu halten.

**1. Bericht der Landesregierung über die geplante Verwendung der Mittel aus dem Hamburger Hafenschlick**

Berichts Antrag der Fraktion der FDP  
[Umdruck 20/1611](#)

Umweltstaatssekretärin Günther stellt noch einmal kurz die wesentlichen Punkte der Eckpunkteerklärung mit Hamburg vor ([Umdruck 20/1320](#), Niederschrift über die 33. Finanzausschusssitzung am 8. Juni 2023).

Auf Fragen aus dem Ausschuss zitiert die Staatssekretärin Nummer 11 der Erklärung:

„Hamburg erklärt sich angesichts der jahrelangen Unterstützung Schleswig-Holsteins bei der Sedimentverbringung bei der Tonne E 3 ebenfalls bereit, zur Minderung der zunehmenden Verschlickungen an schleswig-holsteinischen Anlegestellen (Häfen (Land, Kommunen, privat), Sportboothäfen, sonstige Betriebe) an der Tideelbe und Nebenflüssen deren Sedimenträumung zu unterstützen und dazu einen finanziellen Beitrag von 1 Euro/tTS des bei Tonne E 3 verbrachten Baggerguts an Schleswig-Holstein zu zahlen.“

Die Fischerei sei in der Biodiversitätsstrategie ein wichtiger Player, wenn es um Maßnahmen der Biodiversitätsstrategie im Meer gehe, und deswegen werde sie auch davon guthaben. Die Landesregierung strebe an, dem Landtag den Gesetzentwurf zur Errichtung des Sondervermögens zur Septembertagung zuzuleiten.

Der Vorsitzende bittet die Landesregierung, zu der Frage Stellung zu nehmen, inwieweit die Ende des Jahres eingehenden Zahlungen Hamburgs verwahrt werden könnten, falls der Gesetzentwurf zur Errichtung des Sondervermögens nicht wie beabsichtigt in diesem Jahr beschlossen werde.

**2. Nachbeschaffung von Material für das Katastrophenschutzlager aus dem UKR-Notkredit aus Titel 1111-971 20 „Vorsorge für Abfederung finanzieller Herausforderungen im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine**

Vorlage des Innenministeriums  
[Umdruck 20/1670](#)

Innenstaatssekretärin Finke führt kurz in die Vorlage ein.

Einstimmig erteilt der Finanzausschuss die erbetene Zustimmung.

**3. Information über das Konzept „Stärkung der Verbraucherberatung im Rahmen des 8-Punkte-Entlastungspakets zur Energiekrise“ der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein und Antrag an den Finanzausschuss um Zustimmung zur Umsetzung von Mitteln aus dem Ukraine-Notkredit in Höhe von 2,4 Millionen Euro für die Bewilligung einer Projektförderung zur Umsetzung des Konzepts**

Vorlage des Landwirtschaftsministeriums  
[Umdruck 20/1644](#)

Herr Sharma, stellvertretender Leiter der Abteilung Verbraucherschutz im Landwirtschaftsministeriums, führt in die Vorlage ein.

Auf eine Frage der Abgeordneten Kleinschmidt bestätigt er, die Themen Verbraucherbildung und Folgen der Energiekrise für Verbraucherinnen und Verbraucher seien auch Schwerpunkt der Verbraucherschutzministerkonferenz.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet Herr Bock, Vorstand der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein, von dem Projekt „Verbraucher stärken im Quartier“ sollten in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern auch Menschen außerhalb der Städte Kiel, Heide, Flensburg, Lübeck, Norderstedt und Neumünster profitieren. Er sei zuversichtlich, dass man die Stellen besetzen könne. Außerdem solle die digitale Beratung weiter ausgebaut werden, um die Menschen im ganzen Land erreichen zu können.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es sich bei der in Rede stehenden Verbraucherberatung um eine Daueraufgabe handele, und bittet das Landwirtschaftsministerium, dem Finanzausschuss die Evaluation des Projekts „Verbraucher stärken im Quartier Kiel-Gaarden“ zuzuleiten.

Abgeordneter Kumbartzky erklärt, er unterstütze das Projekt, die FDP halte allerdings eine Finanzierung dieser Daueraufgabe aus dem regulären Haushalt für geboten.

Bei Enthaltung der FDP erteilt der Finanzausschuss die erbetene Zustimmung.

- 4. I. Antrag auf Einwilligung des Finanzausschusses in die Umsetzung von Haushaltsmitteln aus dem Einzelplan 11 in den Einzelplan 07 für**
- 1. Fortsetzung der Beschäftigung der ukrainischen Unterstützungslehrkräfte vom 1. August 2023 bis zum 31. Juli 2024 (Ukrainemittel)**
  - 2. zusätzliche Maßnahmen der Schulsozialarbeit für ukrainische Schülerinnen und Schüler (Ukrainemittel)**
  - 3. zusätzliche Ausgaben für die Landesunterkunft Seeth und Dolmetscher für 2023 und 2024 (Ukrainemittel)**
  - 4. zusätzliche Maßnahmen zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bei psychosozialen Folgen von Pandemie und Krise (Coronamittel) und**
- II. Antrag auf Einwilligung des Finanzausschusses in die Bildung von Rücklagen für Ukrainemittel bei Titel 0710-68406 FSJ-Schule sowie die Einrichtung einer Verpflichtungsermächtigung**
- III. Antrag auf Einwilligung des Finanzausschusses in die Verlängerung des Sofortprogramms hinsichtlich der Schulpsychologen bis Ende 2026 ([Drucksache 19/3817](#) (neu))**

Vorlage des Bildungsministeriums  
[Umdruck 20/1645](#)

Bildungsstaatssekretärin Dr. Stenke führt in die Vorlage ein. Auf Fragen der Abgeordneten Herdejürgen antwortet sie, bei Schulsozialarbeit und psychosozialen Hilfen könnten im Wesentlichen bestehende Verträge aufgestockt werden.

Herr Jürgensen, Haushaltsbeauftragter des Bildungsministeriums, erläutert, die Mittel der Corona- und Ukraine-Notkredite würden üblicherweise in den Rücklagen der Ressorts bewirtschaftet. Wenn der Zweck erfüllt sei, gebe das Ressort die Mittel an Einzelplan 11 zurück, und Zweckänderungen lege man dem Finanzausschuss zur Entscheidung vor.

Einstimmig erteilt der Finanzausschuss die erbetene Zustimmung.

**5. Tätigkeitsbericht der Geldwäscheaufsicht beim Finanzministerium für den Zeitraum 2020 bis 2022**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 20/676](#)

(überwiesen am 16. Juni 2023)

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung, am 6. Juli 2023, vertagt.

## **6. Länderfinanzverwaltung in Schleswig-Holstein**

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion des  
SSW

[Drucksache 20/779](#)

(überwiesen am 14. Juni 2023 zur abschließenden Beratung)

Der Finanzausschuss will zu dem Thema ein Fachgespräch mit der Deutschen Steuer-Gewerkschaft, der Steuerberaterkammer und dem DGB führen.

## 7. **Bundesratsinitiative zur Änderung des Kreditwesengesetzes**

Antrag der Fraktion des SSW

[Drucksache 20/995](#)

(überwiesen am 14. Juni 2023 an den **Finanzausschuss**, den Sozialausschuss und den Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss)

– Verfahrensfragen –

Der Finanzausschuss beschließt, schriftliche Stellungnahmen einzuholen. Die Anzuhörenden werden gebeten, auch zu der Frage Stellung zu nehmen, inwieweit das Ziel der Parität in Führungspositionen der Kreditwirtschaft auch durch andere gesetzliche Regelungen erreicht werden kann (zum Beispiel Führungspositionen-Gesetz, Genossenschaftsgesetz, Aktiengesetz).

## 8. Information/Kennntnisnahme

- [Umdruck 20/1538](#) – Lage der föderalen Finanzbeziehungen
- [Umdruck 20/1583](#) – Entsorgung von Sonderabfällen mbH (GOES)
- [Umdruck 20/1610](#) – Verwaltungsabkommen Luftsicherheitsregister
- [Umdruck 20/1633](#) – KoPers
- [Umdruck 20/1658](#) – Kita-Rücklage
- [Umdruck 20/1659](#) – Hochschulen
- [Umdruck 20/1660](#) – Versorgungsfonds
- [Umdruck 20/1662](#) – Kiel Institut für Weltwirtschaft
- vertraulicher [Umdruck 20/1631](#) – DigitalPakt Schule
- vertraulicher [Umdruck 20/1657](#) – Technologiebasiertes Assessment

Zu [Umdruck 20/1583](#) (GOES) weist Rechnungshofpräsidentin Dr. Schäfer darauf hin, dass für Umweltschäden aus illegalen Transporten letztlich das Land hafte, das hinter der GmbH stehe. – Rechnungshof und Finanzausschuss bitten das Umweltministerium um einen klarstellenden neuen Umdruck.

Zu [Umdruck 20/1633](#) (KoPers) teilt Finanzstaatssekretärin Dr. Torp mit, dass die Landesregierung einen verlässlichen und umfassenden Überblick über die Personaleinsparungen im Zusammenhang mit der Einführung von KoPers nicht geben könne. – Finanzausschuss und Rechnungshof erwarten, dass die Landesregierung schriftlich darlegt, welche Einsparungen in den einzelnen Arbeitsbereichen durch die Einführung von KoPers erzielt worden seien und welche Einsparungen beabsichtigt seien. – Staatssekretärin Dr. Torp sagt eine schriftliche Stellungnahme zu.

Der Finanzausschuss nimmt die aufgeführten Umdrucke – bis auf [Umdruck 20/1583](#) – zur Kenntnis.

## **9. Verschiedenes**

### a) Nächste Sitzungen:

6. Juli 2023, 10 Uhr

12. Juli 2023, 13:30 Uhr, gemeinsam mit dem Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss (Bahnnetz Mitte/Südwest)

### b) Der Vorsitzende weist noch einmal darauf hin, dass Vorlagen der Landesregierung den Finanzausschuss mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf zu erreichen haben und sehr kurzfristig eingereichte Vorlagen nicht auf die Tagesordnung gesetzt werden.

## 10. Anhörung

### Freibeträge bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer anheben

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 20/501](#)

(überwiesen am 15. Dezember 2022)

#### **Haus & Grund Schleswig-Holstein**

Alexander Blažek, Vorsitzender

[Umdruck 20/1687](#)

Herr Blažek trägt die Stellungnahme [Umdruck 20/1687](#) vor.

#### **UVNord**

Dr. Harald Teßmer, Büroleiter

[Umdruck 20/1284](#)

Herr Dr. Teßmer trägt die Stellungnahme [Umdruck 20/1284](#) vor.

#### **IHK Schleswig-Holstein**

Dr. Axel Job, Bereichsleiter

[Umdruck 20/1288](#)

Herr Dr. Job trägt die Stellungnahme [Umdruck 20/1288](#) vor.

#### **DIE FAMILIENUNTERNEHMER e.V.**

Rüdiger Behn, Landesvorsitzender

[Umdruck 20/1283](#)

Herr Behn trägt die Stellungnahme [Umdruck 20/1283](#) vor.

**Insel- und Halligkonferenz e. V.**

Natalie Eckelt, Geschäftsführerin

[Umdruck 20/1396](#)

Frau Eckelt trägt die Stellungnahme [Umdruck 20/1396](#) vor.

**Stadt Wyk auf Föhr**

Dr. Andreas Raschzok, Stabsstelle

[Umdruck 20/1272](#)

Herr Dr. Raschzok trägt die Stellungnahme [Umdruck 20/1272](#) vor.

**Gemeinde St. Peter-Ording**

Jürgen Ritter, Bürgermeister

Wie seine Vorredner unterstützt auch Herr Ritter den FDP-Antrag, die Freibeträge bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer anzuheben und eine Indexierung einzuführen. Es sei keine gute Entwicklung, dass Bestandsimmobilien mit Dauerwohnraum zunehmend beseitigt würden, weil ältere Bestandsimmobilien – insbesondere Einfamilienhäuser – verursacht durch Erbgänge quasi zwangsweise veräußert werden müssten, weil die Erbschaftsteuer aus eigenem Vermögen häufig nicht bezahlbar sei. Erben, die keine besondere Bindung zu dem Ort mit der geerbten Immobilie hätten, müssten sich oftmals zur Veräußerung der Immobilie entschließen, um die anfallende Erbschaftsteuer entrichten zu können. In der Regel werde die Immobilie an finanzstärkere, auswärtige Erwerber verkauft und als Ferien-, Zweit- oder Nebenwohnung umgebaut oder genutzt. Damit werde weiter Dauerwohnraum beseitigt. Die Anhebung des Freibetrags könnte eine Stellschraube sein, um das Problem fehlenden Dauerwohnraums zu entschärfen. Erben beziehungsweise Erbengemeinschaften sollten ganz oder teilweise von der Erbschaftsteuer befreit werden, sofern sie die Immobilie für Zwecke des Dauerwohnraums zur Verfügung stellten. Ein solcher Anreiz würde auch dem Aspekt der Nachhaltigkeit Rechnung tragen, weil dann weniger Immobilien, die zumeist aus den 50er- oder 60er-Jahren stammten, abgerissen und neu gebaut würden.

Auf Fragen aus dem Ausschuss unterstreicht Herr Dr. Teßmer noch einmal die Bedeutung der Thematik für das Thema Unternehmensnachfolge, das gerade in Schleswig-Holstein aufgrund der Altersstruktur besonders virulent sei.

Herr Dr. Job setzt sich dafür ein, das Erbschaftsteuerrecht nicht zu verschlechtern. Die Regelungen des Erbschaftsteuerrechts dürften nicht dazu führen, dass Unternehmen, die über eine große Kapitalausstattung verfügten (Stichwort „Verwaltungsvermögen“) oder die aufgrund des Fachkräftemangels die Arbeitnehmerquote des Betriebes nicht halten könnten, bestraft würden.

Auch Herr Behn kritisiert, dass Betriebsvermögen (Cash, Forderungen) zum sogenannten Verwaltungsvermögen gerechnet und im Erbfall besteuert werde und somit für zukünftige Investitionen nicht mehr zur Verfügung stehe. Es sei nicht mehr zeitgemäß und überholungsbedürftig, bei den Verschonungsregelungen auf die Arbeitskräftequote abzustellen; stattdessen könnten die Investitionsquote oder Innovationsquote in den Blick genommen werden. Unterschiedliche Freibeträge in geografischen Regionen lehne sein Verband ab.

Frau Eckelt und Herr Dr. Raschok äußern, das Erbschaftsteuerrecht sei ein Instrument, Dauerwohnraum auf den Inseln und Halligen zu erhalten, den Ausverkauf an Externe zu stoppen und es den Erben zu ermöglichen, die Immobilie selbst zu nutzen oder Dauerwohnraum zur Verfügung zu stellen. Die Frist zur erbschaftsteuerfreien Vererbung von Immobilien innerhalb von Familien sollte verlängert werden.

Herr Ritter wiederholt, das Erbschaftsteuerrecht sei eine Stellschraube bei der Herausforderung, Dauerwohnraum zur Verfügung zu stellen. Daran wolle sich auch die Gemeinde St. Peter-Ording mit der Gründung eines kommunalen Liegenschaftsmanagements beteiligen und damit einen Beitrag leisten, dass die wünschenswerte Ansiedlung von Northvolt in Heide gelinge. Nur wenn es auch in den touristischen Regionen genügend Wohnraum gebe, könnten Unternehmen die erforderlichen Arbeitskräfte finden.

**DGB Nord**

Raoul Didier, Referatsleiter Steuerpolitik beim DGB Bundesvorstand

[Umdruck 20/1271](#)

Herr Didier trägt die Stellungnahme [Umdruck 20/1271](#) vor.

**Steuerberaterkammer und Steuerberaterverband Schleswig-Holstein**

Ane Govers, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

[Umdruck 20/1278](#)

Herr Govers trägt die Stellungnahme [Umdruck 20/1278](#) vor.

**Bund der Steuerzahler**

Dr. Aloys Altmann, Präsident

[Umdruck 20/1267](#)

Herr Dr. Altmann trägt die Stellungnahme [Umdruck 20/1267](#) vor.

**Bürgerbewegung Finanzwende e.V.**

Daniel Mittler, Geschäftsführer (per Videozuschaltung)

[Umdruck 20/1286](#)

Herr Mittler trägt die Stellungnahme [Umdruck 20/1286](#) vor.

**FiscalFuture e. V.**

Carl Mühlbach, Geschäftsführer (per Videozuschaltung)

[Umdruck 20/1338](#)

Herr Mühlbach trägt die Stellungnahme [Umdruck 20/1338](#) vor.

**Netzwerk Steuergerechtigkeit e. V.**

Julia Jirmann, Referentin für Steuerrecht und Steuerpolitik

[Umdruck 20/1648](#)

Frau Jirmann trägt die Stellungnahme [Umdruck 20/1648](#) vor.

**taxmenow – Initiative für Steuergerechtigkeit e.V.**

Dr. Claus Neuberger (per Videozuschaltung)

[Umdruck 20/1263](#)

Herr Dr. Neuberger trägt die Stellungnahme [Umdruck 20/1263](#) vor.

Auf Fragen aus dem Ausschuss erwidert Herr Didier, ihm leuchte nicht ein, dass das Erbschaftsteuerrecht inklusive der Verschonungsregelungen in seiner jetzigen Form zu einem existenzbedrohenden Liquiditätsproblem eines Unternehmens führen könne. Steuerbelastungen könnten in aller Regel aus den laufenden Erträgen finanziert werden; im Übrigen gebe es Stundungsmöglichkeiten. Im Zuge der letzten beiden Erbschaftsteuerreformen hätten keine belastbaren Zahlen dazu vorgelegt werden können, dass die Fortführung eines Unternehmens aufgrund der Erbschaftsteuer nicht möglich sei, die im Übrigen keine Substanzsteuer sei, sondern als Soll-Ertragsteuer angelegt sei und nicht dazu führe, dass Unternehmenskapital nachhaltig abgebaut werde.

Herr Govers spricht sich dagegen aus, Freibeträge für Unternehmen abzuschaffen, auch vor dem Hintergrund, dass der Ertragswertfaktor von 13,75 viel zu hoch sei.

Herr Dr. Altmann favorisiert die Abschaffung der Erbschaft- und Schenkungsteuer. Eine Vereinfachung des Steuersystems werde nicht gelingen, wenn man die Debatte durch unterschiedliche Ziele überfrachte, die man in allen Regionen erreichen wolle.

Herr Mittler stellt noch einmal klar, dass man den Mittelstand sehr wohl unterstütze, es aber nicht akzeptiere, dass in seinem Namen Privilegien für die Reichsten verteidigt würden, die nicht verfassungskonform seien.

Herr Mühlbach weist darauf hin, dass nur ein sehr kleiner Teil der jungen Generation das Privileg habe, ein Unternehmen zu erben. Eine angemessene Besteuerung des Unternehmens, die in der Regel aus den Betriebserträgen beglichen werden könne, stehe weder der Innovationsfähigkeit noch der Gesamtentwicklung des Unternehmens im Wege.

Frau Jirmann macht darauf aufmerksam, dass die Politik mit einer Anhebung der Freibeträge weder Sozialpolitik mache noch die Innovations- oder Investitionsneigung in Deutschland fördere.

Herr Dr. Neuberger teilt mit, keiner der jungen Mitglieder von taxmenow, die ein Unternehmen geerbt hätten, berichte, dass die Erbschaftsteuer bei der Betriebsübernahme ein Hindernis gewesen sei. Er stellt die Frage, inwieweit die Differenzierung zwischen Familien- und Nicht-Familienangehörigen bei der Betriebsübergabe sinnvoll sei.

#### **Kiel Institut für Weltwirtschaft**

Dr. Jens Boysen-Hogrefe, Professor an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

[Umdruck 20/1249](#)

Herr Dr. Boysen-Hogrefe trägt die Stellungnahme [Umdruck 20/1249](#) vor.

#### **Institut der deutschen Wirtschaft Köln**

Dr. Martin Beznoska

[Umdruck 20/1282](#)

Herr Dr. Beznoska trägt die Stellungnahme [Umdruck 20/1282](#) vor.

#### **Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung der Hans-Böckler-Stiftung**

Dr. Katja Rietzler, Referentin für Steuer- und Finanzpolitik

[Umdruck 20/1285](#)

Frau Dr. Rietzler trägt die Stellungnahme [Umdruck 20/1285](#) vor.

Auf Nachfragen aus dem Ausschuss legt Frau Dr. Rietzler Wert darauf zu verhindern, dass große Vermögen steuerfrei übertragen würden. Sie plädiert dafür, die Verschonungsregelungen abzuschaffen und eine moderat progressive Besteuerung umzusetzen.

Herr Dr. Boysen-Hogrefe äußert, grundsätzlich sollten die Steuersätze/Freibeträge an die nominale Entwicklung der Wirtschaft angepasst werden. Gleichwohl sei es angesichts der gesellschaftlichen Herausforderungen sinnvoll, die Erbschaftsteuer in der Tendenz auszuweiten, anstatt durch andere Steuern Arbeitsanreize zu verringern (zum Beispiel völlige Abschaffung des Solidaritätszuschlags).

Herr Dr. Beznoska verweist noch einmal auf die Alternative einer Flat-Tax.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Harms, schließt die Sitzung um 14:00 Uhr.

gez. Lars Harms  
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt  
Geschäfts- und Protokollführer